

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Nr.: Tagesblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**
Postfach-Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteinst an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeilenzahl (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Kreisnachlag in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Ramenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großhörnisdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 237

Montag, den 11. Oktober 1926

78. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Gemeinde Pulsnitz M. S. beabsichtigt auf dem Flurstück Nr. 157 a für Pulsnitz M. S. einen Badeteich zu errichten und Teichspelsewässer vom Ziegeleigraben auf dem Flurstück Nr. 163 abzuleiten. Hierzu ist nach § 23, Ziffer 5 in Verbindung mit § 157 Ziffer 5 des Wassergesetzes die Genehmigung der Amtshauptmannschaft mit Bezirksausfluß bez. als Wasseramt erforderlich. Nach § 33, Absatz 1 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen binnen zwei Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerech-

net, hier anzubringen, widrigenfalls das Recht zum Widerspruch gegen die von der Amtshauptmannschaft vorzunehmende Regelung verloren geht. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 9. Oktober 1926.

Das Wichtigste

Der Generalleutnant Wilhelm Heje wurde zum Nachfolger Seeckts ernannt.
Die Morgenblätter melden aus Westerland: Der starke Sturm, der am Sonntag und Sonntag die Insel Sylt heimgeführt hat, hat an der Strecke Hörum—Westerland erhebliche Zerstörungen angerichtet. Der Bahndamm ist auf einer Länge von 400 bis 500 Meter zerstört worden. An der Westküste trat ein erheblicher Landabbruch ein.
Bei dem vorgefrigten Großfeuer in Sundhausen bei Gotha, dem elf Gebäude, darunter das Pfarrhaus und die alte Schule, zum Opfer fielen, fand auch eine 85 jährige Frau den Tod in den Flammen. Der Schaden soll mehrere Hunderttausend Mark betragen. Es wird Brandstiftung vermutet.
Nachdem der Preussische Staatsrat dem Vergleich mit den Hohenzollern zugestimmt hat, wird sich der Landtag sofort mit dem Vertrage beschäftigen.
Der bekannte Münchener Hochalpinist und Stimeister, Andreas Sattler, ist am Hochplassen tödlich abgestürzt. Die Leiche ist von einer Expedition an der Südseite des Hochplassen geborgen worden. Bei den Nachforschungen wurde auch die Leiche des seit dem 14. August vermissten Angestellten der Ortskrankenkasse Garmisch, Brünner, aufgefunden.
Gestern nachmittag wurde in München das an der Grünwaldstraße gelegene Stadion des Turn- und Sportvereins München von 1890 eingeweiht.
In Kobz ist eine starke Typhusepidemie ausgebrochen. Die Erkrankten zählen in die Hunderte. Besonders ernst tritt die Epidemie in dem Arbeiterviertel in Erscheinung. Es gibt dort ganze Straßen, wo sich fast in jedem Haus ein Kranker befindet.
In London begannen Besprechungen zwischen deutschen und englischen Industriellen.
Das Exekutivkomitee der Komintern hat mit allen Stimmen bei Stimmenthaltung des englischen Mitgliedes, Brown, beschlossen, das Zentralkomitee der russischen kommunistischen Partei aufzufordern, mit allen revolutionären Gesetzen und Mitteln die Opposition auszurotten.

Berliner und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Deutsche Herzen am deutschen Rhein.) Vom Mittwoch bis Freitag dieser Woche bringt das Olympia-Theater den Film: „Deutsche Herzen am deutschen Rhein“. Vom Blutbad unter den Arbeitern Krupp's bis zu dem von Gernersheim geht der Weg der Rheinländer ununterbrochen einen Leidensweg, sodaß dieser Film, ohne politisch zu sein, jedem einmal recht die Leiden der Brüder am Rhein und ihren Kampf um ihre Scholle vor Augen führt. Er ruft allen ein „Hut ab vor diesen Tapferen“ zu. Wenn dann am Schluß Bilder vom Abzug der Truppen aus der ersten Zone erscheinen und die Freude der Rheinländer groß ist, so wird jeder in Stillen diese Freude teilen.
— (Der Preis für die alte Silbermark) ist, wie die Reichsbank mitteilt, von 40 Pfennige auf 35 Pfennige herabgesetzt worden.
— (Was sind 100 Reichsmark wert?) Die allgemeine Geldentwertung kommt in folgender Zusammenstellung am klarsten zum Ausdruck: Statt 100 Mark in der Vorkriegszeit verbraucht man heute für eine Ernährung in Oesterreich 116 Mark, in Deutschland 143 Mark, in Holland 146 Mark, in Schweden 157 Mark, in England 158 Mark, in der Schweiz 159 Mark, in Amerika 161 Mark, in Norwegen 194 Mark, in Polen 214 Mark. — Aus dieser Aufstellung ist, und dies ist das Interessanteste, ersichtlich, daß Oesterreich und Deutschland diejenigen Länder sind, wo es sich verhältnismäßig am billigsten leben läßt.
— (Um dem Ueberhandnehmen öffentlicher Straßenjammungen zu steuern), beabsichtigt das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium im Jahre 1927 nur eine beschränkte Zahl von Sammlungen zuzulassen, die planmäßig über das ganze Jahr verteilt werden sollen. Anträge auf Genehmigung öffentlicher Landesjammungen sind deshalb unter Angabe des Veranlassers, des Zwecks und unter Mitteilung der nach Möglichkeit zu berücksichtigenden Zeit dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium bis zum 30. November 1926 einzureichen.

Politische Rede des Reichskanzlers in Essen

Das Ziel der Volksgemeinschaft — Reichsfinanzen und Finanzausgleich

Das Hohenzollernabkommen vor dem preussischen Landtag — Painlevé über die Verständigungspolitik — Der Simplontunnel verschüttet — Deutsch-englische Industriellenbesprechung
Generalleutnant Heje wird Nachfolger v. Seeckts

Essen, 10. Oktober Am Sonntag abend wurde die von der Reichszentrale für Heimatdienst veranstaltete staatspolitische Vortragsreihe mit einem Vortrag des Reichskanzlers Dr. Marx über „Wege zur Volksgemeinschaft“ eröffnet. Der Leiter der Landesabteilung Industriegebiet, Schulz, hielt eine kurze Eröffnungsansprache, worauf Oberbürgermeister Pracht Essen den Reichskanzler und die zahlreichen Ehrengäste begrüßte und sich kurz über die Ziele und Arbeiten der Reichszentrale äußerte. Weiterhin sprach der Leiter der Zentralleitung der Reichszentrale für Heimatdienst, Ministerialrat Dr. Strahl-Berlin. Hierauf ergriff Reichskanzler Marx das Wort. Einleitend sprach er von der Politisierung der Massen als eines der wichtigsten Kennzeichen der modernen Zeit überhaupt und als Folge der Demokratisierung des öffentlichen und politischen Lebens. Sie habe unbedingt ihr Großes und Edles, aber sie bringe auch gewisse Gefahren in sich, zumal bei der Vielheit und der mannigfachen Gliederung unseres Staatswesens. Darum bedürfe unser Staat und unser Volk mehr als irgend ein anderes einer Führung, die das Auseinanderstreben zu einem jucht. Selbst auf die Gefahr hin, so fuhr er fort, auch heute noch einer Kritik zu begegnen, spreche ich es unumwunden aus, daß das Ziel, das ganze Volk in allen seinen Klassen und Schichten für die Arbeit des Aufbaues und Dienstes am Vaterlande zu gewinnen, mir das Höchste zu sein scheint, das sich eine ihrer schwereren Verantwortung bewußte Regierung stellen kann. Mit besonderer Freude habe er die von hohem Verantwortungsbewußtsein zeugenden Worte Dr. Silberbergs auf der Dresdener Tagung und später auch in Düsseldorf vernommen. Wenn Dr. Silberberg auch nicht jene allgemeine Zustimmung fand, wie er, der Reichskanzler, sie im Interesse von Staat, Volk und Wirtschaft gewünscht hätte, es habe sich doch gezeigt, daß in immer weiteren Kreisen der Arbeitgeber Gedanken, wie Silberberg sie äußerte, bisweilen sogar freudigen Anklang gefunden haben. Der Regierung ist die Mitarbeit jeder Partei willkommen, die die mühsam aufgebaute staatliche Ordnung anerkennt und sich schließend vor sie stellt. Ich habe es tief bedauert, daß kürzlich wiederum das Wort gefallen ist, es könne in Deutschland nur ohne, nur gegen die Sozialdemokratie regiert werden. Das wäre eine Politik, zu der ich mich niemals bekannt habe und niemals bekennen werde. Eine Politik, die unterscheidet zwischen Parteien, die regierungsfähig und solchen, die von vornherein als regierungsunfähig bezeichnet werden, obgleich sie zur Mitarbeit bereit sind, halte ich für ein Unglück für unser deutsches Vaterland. Wir brauchen alle Kräfte, die gewillt sind zur positiven Mitarbeit. Nur so werden wir die schwierigen Aufgaben lösen können, vor die wir im kommenden Winter gestellt sind. Wir können uns nicht den Luxus gestatten, große Parteien von vornherein mit dem Stigma der Regierungsunfähigkeit zu brandmarken. Der Reichskanzler besaßte sich dann mit der finanziellen Lage. Ueberblicke man das Bild im ganzen, so werde man sich dem Urteil des Reichsfinanzministers anschließen müssen, daß trotz verbesserter Steuererinnahmen das Reich trotz sein kann, wenn es in diesem Jahre hart am Defizit vorbeikommt. Vor allem dürfe man nicht verkennen, daß wir in das Rechnungsjahr 1927 ohne Reserven aus Ueberüberschüssen der Vorjahre hineingehen, und daß daher jede Mehrausgabe die Bilanzierung des Etats gefährden kann und den Anleihebedarf steigert.

Angeichts dieser Lage behält er einer gewissenhaften Prüfung gegenüber den mannigfachen Wünschen sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite. Was Steuererleichterungen anlangt, so wird die Reichsregierung gewiß nicht zögern, sie zu gewähren, wenn die gesamte Finanzlage es zuläßt. Wenn die gegenwärtige Reichsregierung an dem Streben nach weiteren Steuererleichterungen festhält, so darf in diesem Zusammenhang aber auch nicht verkannt werden, daß ein Weiterbauen auf Grund des Steuersystems, das im Jahre 1925 festgelegt worden ist, nur möglich sein kann bei einer befriedigenden Lösung des Finanzausgleichs. Der Kanzler erinnerte hierbei an die Reich, Länder und Gemeinden gemeinsam interessierenden Einkommen- und Körperschaftsteuern, die Realsteuern, die Hauszinssteuer. Daß mit der richtigen Festhaltung des Finanzausgleichs auch die Aufgabenverteilung zwischen Reich und Ländern zusammenhängt und daß es sich hier um das finanzpolitische Zentralproblem für das Reich und die Länder überhaupt handelt, betonte er mit besonderem Nachdruck. Daraus ergebe sich freilich die Forderung, daß der geistesgeberischen Neuregelung des Problems eingehende Erwägungen voranzutreiben müssen. In dem Geiz über die Aenderung des Finanzausgleichs von 1925 ist zwar in Aussicht genommen, daß der Finanzausgleich schon

zum April 1927 durch Einführung der Zuschläge zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer auf eine neue Grundlage gestellt werden soll, es ist aber gleichzeitig dabei hervorgehoben, daß vorher genaue Erhebungen über den Finanzbedarf der Länder und Gemeinden, über die Gliederung der Einkommensteuerepflichtigen bei der erstmaligen Veranlagung nach dem neuen Reichseinkommensteuergesetz und über die ebenfalls erstmalig vorgenommene Bewertung der Vermögen und Vermögensstelle vorgenommen werden sollen.

Diese umfangreichen Erhebungen liegen zurzeit noch nicht abgeschlossen vor, und es bleibt jedenfalls dem Reichstage nicht genügend Zeit, ein so verantwortungsvolles Gesetz rechtzeitig zum Abschluß zu bringen, zumal es noch der Ausführungsgehalte der Länder bedarf. Alles das kann bis zum 1. April 1927 bestimmt nicht geschafft werden. Es ist aber aus inneren Gründen gut, wenn wir die Dinge nicht überstürzen. Gerade die Einkommensverhältnisse, die der Einkommensteuer 1925 zugrunde liegen, geben kein richtiges Bild von der Leistungsfähigkeit der Bevölkerungsschichten, auf der sich Zuschläge zur Einkommensteuer in richtiger Verteilung aufbauen könnten. Die schlechte Lage unserer Landwirtschaft insbesondere hat es mit sich gebracht, daß hier viele Steuerpflichtige ausgefallen sind und daß infolgedessen große Mengen von Gemeinden, besonders von Landgemeinden über eine eigene hinreichende Steuerkraft nicht verfügen. Danach erscheint zurzeit ein System, bei dem die Länder durch eine zweckmäßige Weitergabe der Ueberweisungen an die Gemeinden für die Lebensfähigkeit solcher Gemeinden sorgen können, zweckmäßiger, als der Versuch, schon jetzt alle Gemeinden auf ihre eigene örtliche Steuerkraft zu stellen. Die Reichsregierung geht damit in einer Weise von ihrem Versprechen ab, durch Einführung der Zuschläge den Gemeinden ihre Selbstverantwortung wiederzugeben. Es handelt sich nur darum, den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Es wird dafür georgt werden, daß im nächsten Jahre das Gesetz zur endgültigen Regelung des Finanzausgleichs dem Reichstag und vorher schon der Öffentlichkeit so bald zugänglich gemacht werden kann, daß für eine sorgfältige Durchberatung die erforderliche Zeit bleibt.

Das Hohenzollernabkommen vor dem preussischen Landtag

Kampf um den Paragraphen 7: Etwaige Rückkehr Wilhelms II.

Der Preussische Landtag wird sich, nachdem der Staatsrat seine Zustimmung gegeben hat, sofort mit dem Gesetz über den Vergleich zwischen Preußen und den Hohenzollern beschäftigen. In den Mittelpunkt der Beratung wird die

Erörterung über den Paragraphen 7 des Vergleichs

treten, der bestimmt, daß als etwaiger Wohnsitz für den ehemaligen König Wilhelm II. auf seinen Wunsch Schloß und Park in Homburg vor der Höhe für ihn und seine Gemahlin auf Lebenszeit zur Verfügung gestellt werde. Diese Bestimmung hat im preussischen Landtag bei den Oppositionsparteien, vor allem der Sozialdemokratie, stark überaus. Sie gefällt auch mehreren demokratischen Abgeordneten nicht besonders.

Der ehemalige Kaiser ist völlerrechtlich, staatsrechtlich oder privatrechtlich an keinerlei Bestimmungen über seinen Aufenthaltsort oder seine Rückkehr gebunden. Rein juristisch genommen, könnte der ehemalige Kaiser, ganz abgesehen von dem Paragraphen 7 des Vergleichs, jederzeit die einzige Schwierigkeit, die seiner Rückkehr nach Deutschland im Wege steht, dadurch beseitigen, daß er zum nächsten zuständigen deutschen Konsul in Holland geht und als deutscher Staatsbürger einen Paß verlangt. Bei Vorzeigen dieses Passes könnte niemand, juristisch genommen, Wilhelm II. daran hindern, die holländisch-deutsche Grenze zu überschreiten.

Es bestehen natürlich diplomatische und politische Bindungen.

Was zwischen der holländischen Regierung und den Entente-regierungen ausgemacht ist, ist offiziell niemals genau gesagt. Man weiß nur, daß die holländische Regierung den besonderen Schutz des ehemaligen Kaisers nur unter der Bedingung zur

